

die Interessen des Militärwesens die hier ausgesprochenen Wünsche berücksichtigte, indem wir sicher erwarten können, daß es Sr. Excellenz gelingen wird, alle militärischen Interessen mit den nachgewiesenen Interessen des Fiskus und des ganzen Landes stets in Einklang zu bringen.

Abg. Günther: Zur Rechtfertigung der Deputation will ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Anschauung, welcher vorhin der Abg. Schreck Ausdruck gab, auch in der Deputation ihren Ausdruck gefunden hat. Auch in der Deputation war man der Meinung, daß für die Beschlüsse der Kammer nicht allein die Interessen des Kriegsministeriums maßgebend sein können, sondern die Interessen des ganzen Landes, und weil wir diese Anschauung hatten, ist eben der Antrag erfolgt, das Gesuch des Abg. Schnoor der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. Weiter glaubte die Deputation nicht gehen zu können, weil man die Ueberzeugung hatte, daß, wenn dem Kriegsministerium zugemuthet würde, ein Etablissement aufzugeben, ihm jedenfalls Gelegenheit geboten werden müßte, die militärischen Etablissements anderwärts unterzubringen.

Abg. Schreck: Die Entgegnung des Herrn Kriegsministers würde nach meiner Ueberzeugung nur dann zutreffend sein, wenn vorhin von ihm erklärt worden wäre, daß das Kriegsministerium zur Vertauschung der Pleißenburg mit anderen Localitäten in oder bei Leipzig seine Zustimmung nicht ertheilen könne. Allein so lautete seine Erklärung nicht, sondern sie lautete apodiktisch verweigernd, indem er sagte: „von Aufgabe der Pleißenburg kann seitens des Ministeriums nicht die Rede sein“. In dieser Fassung ist die Erklärung des Herrn Kriegsministers offenbar eine viel zu weitgehende.

Abg. Näser: Indem ich jetzt noch das Wort ergreife, setze ich mich der Gefahr aus, Gesagtes zu wiederholen; ich kann aber nicht unterlassen, darauf in der Kammer zurückzukommen, daß der Antrag, wie er vorliegt, durchaus kein selbstständiges Interesse vertritt und daß das Wort „Speculation“, welches der Herr Kriegsminister gebraucht hat, gänzlich ausgeschlossen sein muß. Ich habe die früheren Redner nicht genau verfolgen können und will deshalb nochmals darauf hinweisen, daß selbst für das Kriegsministerium die Vortheile in gesundheitlicher Hinsicht ins Auge springend sind. Es ist von medicinischen Autoritäten außer Zweifel gesetzt, daß die Anhäufung von Menschenmassen für die Truppen höchst nachtheilig sei, und nur insofern ist Leipzig mit betheiltigt, als gerade die in der Nähe befindliche Brusastraße eine der dichtestbevölkerten ist und daß in der Pleißenburg etwa ausbrechende epidemische Krankheiten dadurch sehr leicht weiter verbreitet und getragen werden können. Es ist jedenfalls von bedeutendem Nutzen, wenn einmal ein Neubau von Kasernen unternommen werden muß, dieselben an einen Ort zu verlegen,

wo sowohl für die Bewegung der Truppen, als für die Unterbringung derselben ein weit genügender Raum geboten wird. Nunmehr aber ist auch Das, was an die Stelle des Gegenwärtigen treten soll, immerhin wieder im Staatsinteresse. Die Stadt Leipzig interessirt sich allerdings auch sehr dafür, daß die Gerichtsgebäude an einer Stelle vereinigt werden, daß das Bezirksgericht, welches jetzt weit von der innern Stadt entfernt ist, derselben näher gebracht und mit den Gerichtskämtern, deren schlechte Beschaffenheit vor wenig Wochen hier auf das Lebhafteste geschildert worden ist, vereinigt wird. Für das Handelsgericht muß Obfsorge getroffen werden und mit dem Bundesoberhandelsgerichte, welches in nächster Nähe liegt, würde die Verbindung hergestellt. Es spricht also das Staatsinteresse allseitig für den Antrag und die Stadt Leipzig hat nur insofern ein Interesse daran, als zwar nicht ihr finanzieller Vortheil unmittelbar befördert wird, sondern mittelbar dadurch, daß der Verkehr der Einwohnerschaft mit den Gerichten ein weniger Zeit raubender wird. Deshalb glaube ich, auch meinerseits meine Bewunderung darüber aussprechen zu dürfen, daß man seitens des Kriegsministeriums dem Antrage so energischen Widerstand entgegenstellt. Es ist durchaus nicht beabsichtigt, dem Kriegsministerium irgend Abbruch zu thun. Wenn das Kriegsministerium sich entschließen kann, theils in der beantragten Weise, theils an anderen Orten Kasernen zu errichten, wird die Wohlfahrt der Armee gefördert, das Interesse des Justizministeriums, resp. der Gerichte und das der Stadt Leipzig zugleich gewahrt. Wo also allseitiges Interesse zusammentrifft, wo nachweislich ein finanzieller Vortheil ins Auge springt, da, sollte ich meinen, wäre es kaum glaublich, daß dann überhaupt noch Widerstand stattfinden könnte. Wenn vom Herrn Kriegsminister gesagt worden ist, daß die auf Beilage B bezeichneten Räume nicht zureichen, weise ich darauf hin, daß noch über 27,000 Quadratellen zur Verfügung stehen, und sollte wirklich noch hier und da eine Vergrößerung der Veranschlagung stattfinden, so ist die Füglichkeit dazu vorhanden und ich glaube, die Kammer wird jedenfalls den in unserm Antrage niedergelegten Ansichten beitreten.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Der Herr Referent!

Referent Temper: Ich habe nur ein paar kurze Bemerkungen zu machen. Meine Herren! Ich glaube im Sinne der Deputation zu sprechen, wenn ich sage, daß Dasjenige, was der Herr Kriegsminister als eine seit gestern eingetretene Veränderung bezeichnet hat, eine solche nicht ist. Wenn der Stadtrath zu Leipzig ein Anerbieten dem Kriegsministerium gemacht und dabei ausdrücklich bemerkt hat, daß die Zustimmung des Stadtverordnetencollegiums noch nicht eingeholt ist und daß überhaupt die Stadt sich noch nicht definitiv erklären könne, so ändert das in der Sache gar Nichts. Also glaube ich, die De-